



**Info zur
Betriebsrats-
wahl**

**NÄHE IST
UNSERE
STÄRKE**

**Fristen- und
Wahlkalender**

dbb.de/betriebsratswahlen



**dbb
beamtenbund
und tarifunion**



Herausgegeben
von der Bundesleitung des
dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169 | 10117 Berlin
tarif@dbb.de | www.dbb.de

Betriebsratswahl – Fristen- und Wahlkalender

Wann? (mindestens ... vor erstem Wahltag / spätestens ... nach letztem Wahltag)	Was?	Wo? (Rechtsgrundlage)
12 bis 10 Wochen vor Ende der Amtszeit des bestehenden BR	Bestellung des Wahlvorstands	§16 Abs. 1 BetrVG
	Unverzüglich danach erste Sitzung Wahlvorstand	§18 Abs. 1 Satz 1 BetrVG, §1 Abs. 2 Satz 1 WO
8 Wochen vor Wahltag	Abforderung der Mitarbeitendenliste und Erstellung des Wahlverzeichnisses	§2 Abs. 2 WO
	Aufstellung der Wählendenliste	§2 Abs. 1 WO, §7 BetrVG
	Feststellung der wahlberechtigten Arbeitnehmenden	§7 BetrVG
	Festlegung der Zahl der zu wählenden BR-Mitglieder	§§9, 11 BetrVG
	Festsetzung der Mindestsitze für das Minderheitsgeschlecht	§15 Abs. 2 BetrVG, §5 WO
	Festlegung von Ort, Datum und Zeit der Stimmabgabe	§3 Abs. 2 Nr. 11 WO
	Festlegung von Ort, Datum und Zeit der öffentlichen Stimmauszählung	§3 Abs. 2 Nr. 13 WO
	Festlegung der Betriebsteile, für die schriftliche Stimmabgabe angeordnet wird	§3 Abs. 2 Nr. 11, § 24 Abs. 3 WO
	Evtl. Unterrichtung von nicht deutschsprachigen Arbeitnehmenden	§2 Abs. 5 WO
7 Wochen vor Wahltag	Erstellung des Wahlausschreibens	Vgl. §3 Abs. 1 WO
6 Wochen vor Wahltag	Erlas (Veröffentlichung) des Wahlausschreibens	§3 Abs. 1 WO
	Gleichzeitig Bekanntmachung des Wählerverzeichnisses	§2 Abs. 4 WO
4 Wochen vor Wahltag	Einleitung technische Maßnahmen: Herstellung Stimmzettel, Wahlumschläge. Beschaffung Wahlurnen, Einrichtung Wahllokal	§§11 Abs. 2, 12 Abs. 1, 20 Abs. 2, 24 WO
	Letzter Tag für Einspruch gegen die Wählerliste	§4 Abs. 1 WO
	Letzter Tag zum Einreichen der Wahlvorschläge	§§6 Abs. 1 Satz 2, 27 Abs. 1 WO
	Unverzüglich danach Prüfung der Wahlvorschläge	§7 Abs. 2 Satz 2 WO
2 Wochen vor Wahltag	Benachrichtigung Listenvertreter über Ungültigkeit des Wahlvorschlags oder heilbare Mängel mit Fristsetzung zur Beseitigung	§8 WO
	Auslosung der Listennummer	§10 Abs. 1 Satz 1 WO
1 Woche vor Wahltag	Bekanntmachung der Wahlvorschläge	§10 Abs. 2 WO
	Unverzüglich danach Versenden der Briefwahlunterlagen	§24 WO
Wahltag(-e)		
(letzter) Tag der Stimmabgabe	mindestens eine Woche vor Ende der Amtszeit des bestehenden BR	§3 Abs. 1 Satz 3 WO
	Aussortierung der verspätet eingegangenen Freiumschräge. Öffnung der Freiumschräge und Entnahme der Wahlumschläge. Bei Korrekter Briefwahl, Einlegen der Stimmzettel in die Wahlurne.	§26 WO
	Unmittelbar danach öffentliche Stimmauszählung mit Feststellung des Wahlergebnisses	§§13 bis 16 WO, 21 bis 23 WO
	Unverzüglich danach Benachrichtigung der Gewählten	§17 Abs. 1 Satz 1 WO
	Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§§18 Abs. 1, 23 WO
	Übersendung je einer Abschrift der Wahlniederschrift an Arbeitgeber sowie im Betrieb vertretene Gewerkschaften	§18 Abs. 2 WO
	Beginn Anfechtungsfrist	§19 Abs. 2 Satz 2 BetrVG
1 Woche nach Wahltag	Einladung konstituierende Sitzung neuer BR und Ende der Amtszeit des bisherigen BR	§29 Abs. 1 BetrVG
2 Wochen nach Wahltag	Ende Anfechtungsfrist der BR-Wahl	§19 Abs. 2 Satz 2 BetrVG

Dieser Flyer ist gewissenhaft auf dem Stand Juni 2025 erstellt. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Ausschließlichkeit. Rechtsansprüche jeglicher Art gegenüber dem Herausgeber können aus dem Inhalt nicht abgeleitet werden.